

Präs.: 19. Juni 1973      No. 1330/y

A N F R A G E

der Abgeordneten Suppan  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend "Miete für Gemüsegärten der Beamten"

In der "Exekutive" Nummer 5/1973 heißt es unter dem Titel  
"Das wagte noch keine Regierung" wörtlich :

"Österreichische Zollwachebeamte, aber auch viele Gendarmeriebeamte wohnen meist recht einsam in entlegenen kleinen Grenzdörfern "an den Enden" unseres Vaterlandes. Aber diese sogenannten "Zollhäuser" stehen bestenfalls am Rande dieser Orte, meist aber weit außerhalb der Ansiedlungen. Das ergibt viele Beschwerden, so etwa den Schulbesuch der Kinder und beim Einkaufen für die Ehefrauen der Beamten.

Als seinerzeit diese Häuser erbaut wurden, wußte man um diese Erschwernisse und kaufte die Baugründe groß genug, um Platz zu haben für kleine Grünanlagen und ein schmales Gemüsegärtchen für jeden Wohnungsinhaber. Auf dem Land ist Gemüse und Grünzeug ungleich schwieriger zu beschaffen als in der Stadt. Der zur Wohnung gehörige Gartenteil löste dieses Problem und ersparte den geplagten Ehefrauen viele Kilometer Fußweg. Ein Entgelt für diese paar Gemüsebeete brauchte der Wohnungsinhaber nicht zu leisten. Dafür war es wieder ein ungeschriebenes Gesetz, daß die Zollhausbewohner ihrerseits unentgeltlich die Grünanlagen und Wege in Ordnung hielten, vielfach sogar aus der eigenen Tasche Blumen und Sträucher kauften und pflegten.

10 Schilling für 80 Quadratmeter. So war es, wie gesagt, seit

diese Häuser stehen. 1973 aber erinnerte sich das Bundesministerium für Finanzen daran, daß da eigentlich von ein paar armen Teufeln an der Grenze noch einige Schillinge herauszuholen wären, nämlich für die Nutzung ihrer Gemüsebeete.

Flugs wurde eine entsprechende Weisung geziemt und die Verwalter der Gebäude, ebenfalls Zollwachebeamte, wurden mit Maßband und Notizblock in Bewegung gesetzt, um diese Fleckchen Erde zu vermessen. Für je  $80 \text{ m}^2$  sollen nun fürderhin zehn Alpendollar aus den schmalen Börserln der Zöllner und Gendarmen in die große Geldkatze des Herrn Finanzministers in die Wiener Himmelpfortgasse wandern. Dazu kann man nur eines sagen: Armes sozialistisch regiertes Österreich, das es nötig hat, solche Dinge zu tun.

Das Ganze hat nur einen Haken. Nämlich diese Zöllner und Gendarmen werden vermutlich auf die Nutzung ihrer Gemüsebeete verzichten und darauf Unkraut wachsen lassen. Selbstverständlich auch die Grünanlagen etc. nicht mehr kostenlos pflegen. Die Gebäudeverwalter werden dann für viel mehr Geld als aus dieser unverständlichen Aktion bestenfalls hereinkommen könnte, Arbeiter aufnehmen müssen, wenn sie solche überhaupt finden, um wenigstens einigermaßen Ordnung zu haben."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß seitens des Bundesministeriums für Finanzen die oben zitierte Weisung gegeben wurde?
2. Wenn ja, wie lautet sie?
3. Was ist die Ursache für diese unverständliche Vorgangsweise?
4. Welche Mehreinnahmen auf Kosten der Zollbeamten erhofft sich das Bundesministerium für Finanzen durch eine solche Aktion?